

Corona-Vorsorge

Besuchsverbot in den Häusern des Augustinum

Zugang zu Wahlräumen zur heutigen bayer. Kommunalwahl nur über separate Eingänge

München. – Das Augustinum hat am Wochenende für seine Häuser ein bundesweites Besuchsverbot erlassen. Das Besuchsverbot gilt aus Gründen des vorsorglichen Gesundheitsschutzes bis auf Weiteres

- in allen bundesweit 23 Seniorenresidenzen des Augustinum
- in den beiden stationären Pflegeeinrichtungen des Augustinum (Augustinum Itzel-Sanatorium in Bonn-Oberkassel, Sanatorium Augustinum Schwindegg im Lkr. Mühldorf / Oberbayern)
- in der Augustinum Klinik in München
- in allen Wohnstätten des Augustinum für Menschen mit Behinderung im Großraum München.

Bereits Mitte der Woche hatte das Augustinum alle Veranstaltungen in den Seniorenresidenzen vorerst bis einschl. 19. April abgesagt und Besuche in den Residenzen und anderen Einrichtungen eingeschränkt. Diese Maßnahmen wurden am Wochenende mit dem generellen Besuchsverbot nochmals verschärft. In den Einrichtungen sind nur noch unaufschiebbare Besuche von engsten Angehörigen sowie medizinisch oder seelsorgerlich notwendige Besuche möglich. Risikopersonen entsprechend der RKI-Kriterien (Rückkehrer aus Risikogebieten, erkrankte Personen etc.) dürfen das Haus nicht betreten.

In den drei Häusern Augustinum in Dießen am Ammersee, Augustinum München-Neufriedenheim und Augustinum München-Nord sind die Wahlräume zur heutigen bayerischen Kommunalwahl nur über separate Zugänge erreichbar. Ein Übergang in die Häuser ist für Wählerinnen und Wähler, die nicht im Haus wohnen, nicht möglich.

Wir bedauern die Einschränkungen, aber der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und unserer Patientinnen und Patienten muss für uns an erster Stelle stehen. Wir beurteilen die Entwicklung laufend und ergreifen ggf. auch kurzfristig weitere Maßnahmen.

(15.03.2020)